

CORPORATE GOVERNANCE

TRANSPARENZ GEWÄHRLEISTEN

Die Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) und ihr nahestehende Organisationen werden gemäss den Leitlinien der Corporate Governance von Nonprofit-Organisationen geführt. Analog des Leistungs- und Finanzberichtes ist damit volle Transparenz gewährleistet.

Die nachfolgenden Offenlegungen haben das Ziel, aktuellsten und vollständigen Einblick in die Corporate Governance der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) sowie der durch diese finanzierten, nahestehenden Organisationen (Dachverband/Vereine) zu gewähren. Alle Angaben betreffen den Stand am 30. April 2011.

GRUNDSÄTZE

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Mitgliedern und Gönnern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

STRUKTUREN

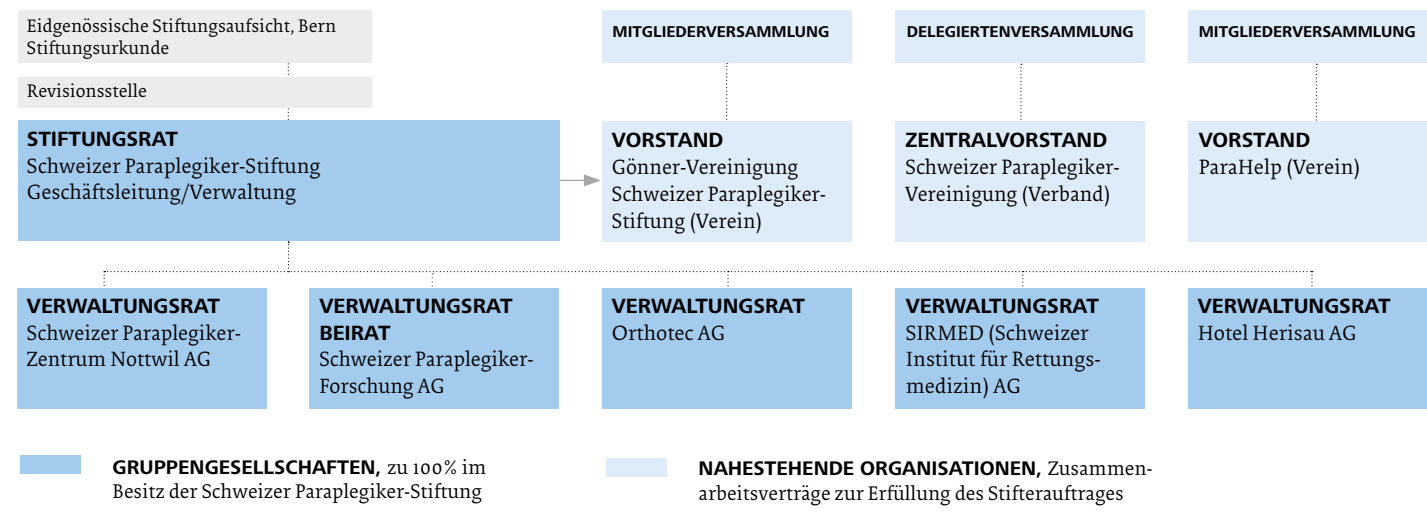
Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. (personifiziertes Zweckvermögen) des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in 6207 Nottwil/LU.

Konsolidierungskreis mit Einbezug von nahestehenden Organisationen

Die SPS hat zur Zielerreichung des Stifterzweckes verschiedene Organisationen unterschiedlichster Rechtsnatur gegründet resp. deren Gründung mitgetragen. Unter diesen befinden sich drei Vereine – Gönner-Vereinigung (GöV) der SPS, ParaHelp und Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) – nachfolgend «nahestehende Organisationen» genannt. Die Vereine sind rechtlich unabhängig und autonom in deren Leitung. Aufgrund enger wirtschaftlicher Verflechtung (Zuweisung von Gönner-Geldern zur Deckung der Betriebsdefizite bzw. Erweiterung der Gönner-Basis) und zur Darstellung der Umsetzung der ganzheitlichen Rehabilitation von querschnittgelähmten Menschen (siehe Zweckartikel der Stiftung) wurde mit den Vorständen der erwähnten Vereine vereinbart, diese in den Konsolidierungskreis zu integrieren und in der Offenlegung der Corporate Governance darzustellen. Die nahestehenden Organisationen verfügen über eigene, spezifische Corporate Governance-Richtlinien, die den generellen Richtlinien aber nicht widersprechen. Eine Beherrschung der nahestehenden Organisationen durch die Stiftung ist daraus nicht abzuleiten.

Organigramm Schweizer Paraplegiker-Gruppe und nahestehende Organisationen



ZWECK UND ZIELE

Zweck der Organisation

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Menschen mit Querschnittlähmung. Sie ergreift und unterstützt Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung dieses Zieles angezeigt sind.

Ziele und erbrachte Leistungen

Die SPS unterstützt querschnittgelähmte Menschen in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflegekosten und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegikern und ihren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,

- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb weiterer eigener Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienste von Menschen mit Querschnittlähmung.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von querschnittgelähmten Menschen.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für Menschen mit Querschnittlähmung durch Information.

Stiftungsvermögen

- Das Stiftungsvermögen wird geäufnet:
- durch eine Gönner-Organisation,
 - durch öffentliche Sammlungen,
 - durch Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden,
 - durch Schenkungen und Legate,
 - durch andere geeignet erscheinende Massnahmen.

Ausser den Zinsen des jeweiligen Stiftungsvermögens darf nötigenfalls auch

das Kapital zu Stiftungszwecken verwendet werden.

STIFTUNGSRAT

Organisation und Zusammensetzung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS). Er besteht aus mindestens 7 und höchstens 11 Mitgliedern. Voraussetzungen, Wählbarkeit, Zusammensetzung, Wahl und Konstituierung, Amtsdauer und Wiederwahl sowie Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates und seiner allfälligen Ausschüsse sind im Organisationsreglement der SPS festgelegt. Dieses kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Die Vereine haben ein eigenes Organisationsreglement durch deren zuständige Organe erlassen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Stiftungsrat ein Sekretariat zur Verfügung.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben zu beruflicher Tätigkeit und vollständige Offenlegung von Interessenverflechtungen jedes einzelnen Stiftungsratsmitgliedes, der Angehörigen von leiten-

den Organen der Gruppe und nahestehenden Organisationen sind auf der Internetseite www.paraplegie.ch zu finden.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Die Stiftungsratsmitglieder Heinz Frei und Hans Jürg Deutsch gehören auch dem Vorstand der Gönner-Vereinigung (GöV) an. Stiftungsratsmitglied Christian Betl ist gleichzeitig Präsident des Zentralvorstandes der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und VR-Mitglied der Schweizer Paraplegiker-Forschung AG. Es besteht keine Kreuzverflechtung mit dem Verein ParaHelp.

Wahl und Amtszeit

Der Stiftungsrat bestimmt seine Mitglieder durch Kooptation und konstituiert sich selber. Ordentliche Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre statt, nächstes Mal 2011. Die Amtszeit dauert 4 Jahre, die maximale Amtszeit beträgt 20 Jahre.

Unvereinbarkeit

Die Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungs-Mitglieder aller Gesellschaften der Gruppe und der nahestehenden Organisationen sind weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert, noch in einer dauerhaften Partnerschaft. Die einzige Ausnahme betrifft Caspar Wenk (Vater), VR-Mitglied der Schweizer Paraplegiker-Forschung AG, und Christian Wenk (Sohn), Vorstandsmitglied der Gönner-Vereinigung der SPS.

INTERNE ORGANISATION

Mutationen im Stiftungsrat

Im Juni 2010 wurde Ulrich Liechti, Finanzexperte, als zusätzliches und neues Mitglied in den Stiftungsrat berufen. Ansonsten waren keine Mutationen zu verzeichnen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind auf den Seiten 42 und 46–51 vorgestellt.

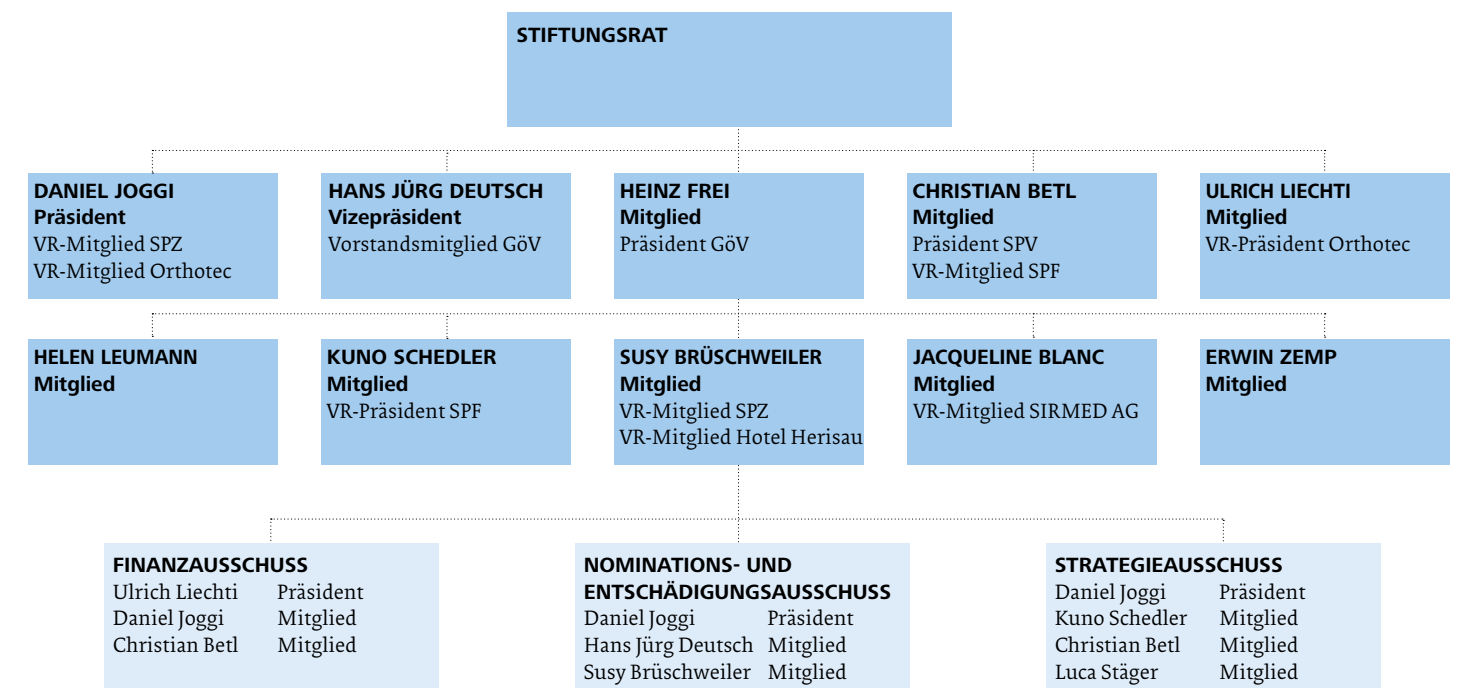
Informations- und Kontrollinstrumente

Der Stiftungsrat wird regelmässig über die Aktivitäten der Gruppengesellschaften und nahestehenden Organisationen informiert. Dies geschieht mittels Quartalsberichten, Semesterberichten, Budgets, Mehrjahresplänen, Ad-hoc-Informationen usw. Der Stiftungsratspräsident lässt sich regelmässig (teilweise wöchentlich, 14-täglich, monatlich) mündlich durch die jeweilige Leitung der Gruppengesellschaften und nahestehenden Organisationen über laufende Geschäfte und Projekte ins Bild setzen. Über besondere Ereignisse wird sofort berichtet. Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Stifterwillens. Er legt entsprechend die Gruppenstrategie fest und überwacht deren Umsetzung. An der Sitzung vom 30. März 2011 verabschiedete der Stiftungsrat eine aktualisierte Kompetenzregelung.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss unterstützt den Stiftungsrat in wirtschaftlichen Belangen.

Organigramm Stiftungsrat Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Er bespricht, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Finanzen und Controlling, den jeweiligen Verwaltungsräten und Geschäftsleitern, die Quartalsergebnisse, die Budgets und die Mehrjahresplanung inkl. Investitionsplanung und -kontrolle und gibt Empfehlungen an den Stiftungsrat ab. Ein separates Ausschuss-Reglement hält Organisation, Aufgaben und Pflichten fest. Der Ausschuss überprüft ferner alle relevanten Fakten betreffend Finanzplanung, Finanzcontrolling, Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Überwachung des Internen Kontroll-Systems (IKS) zuhanden des Gesamtstiftungsrates. Ebenso führt er eine Revisionsabschluss-Besprechung mit dem Konzernprüfer und diskutiert dessen Verbesserungsvorschläge.

Nominations- und Entschädigungsausschuss

Der Nominations- und Entschädigungsausschuss unterstützt den Stiftungsrat in personellen Belangen. Diese betreffen die Ernennung oder Abwahl/Entlassung von Stiftungsrats-Mitgliedern, Geschäftsleiter SPS, Generalsekretär SPS, Verwaltungsräten und Direktoren von Tochtergesellschaften. Ein separates Ausschuss-Reglement hält Organisation, Aufgaben und Pflichten fest. Zusammen mit dem Leiter Human Resources regelt er die konzeptionellen Anpassungen von Anstellungsbedingungen innerhalb der Gruppe (ohne nahestehende Organisationen) und nominiert, zu Handen des Stiftungsrates, Arbeitgebervertreter in der Pensionskasse der Gruppe. Ferner nimmt der Ausschuss die jährliche Leistungsbeurteilung aller vorgenannten Funktionsträger (inkl. Stiftungsräte) vor.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss ist zuständig für die Überwachung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Ein separates Ausschuss-Reglement hält Organisation, Aufgaben und Pflichten fest. Der Ausschuss leitet bzw. unterstützt den Stiftungsrat sowie die jeweiligen Verwaltungsräte in Aktualisierung

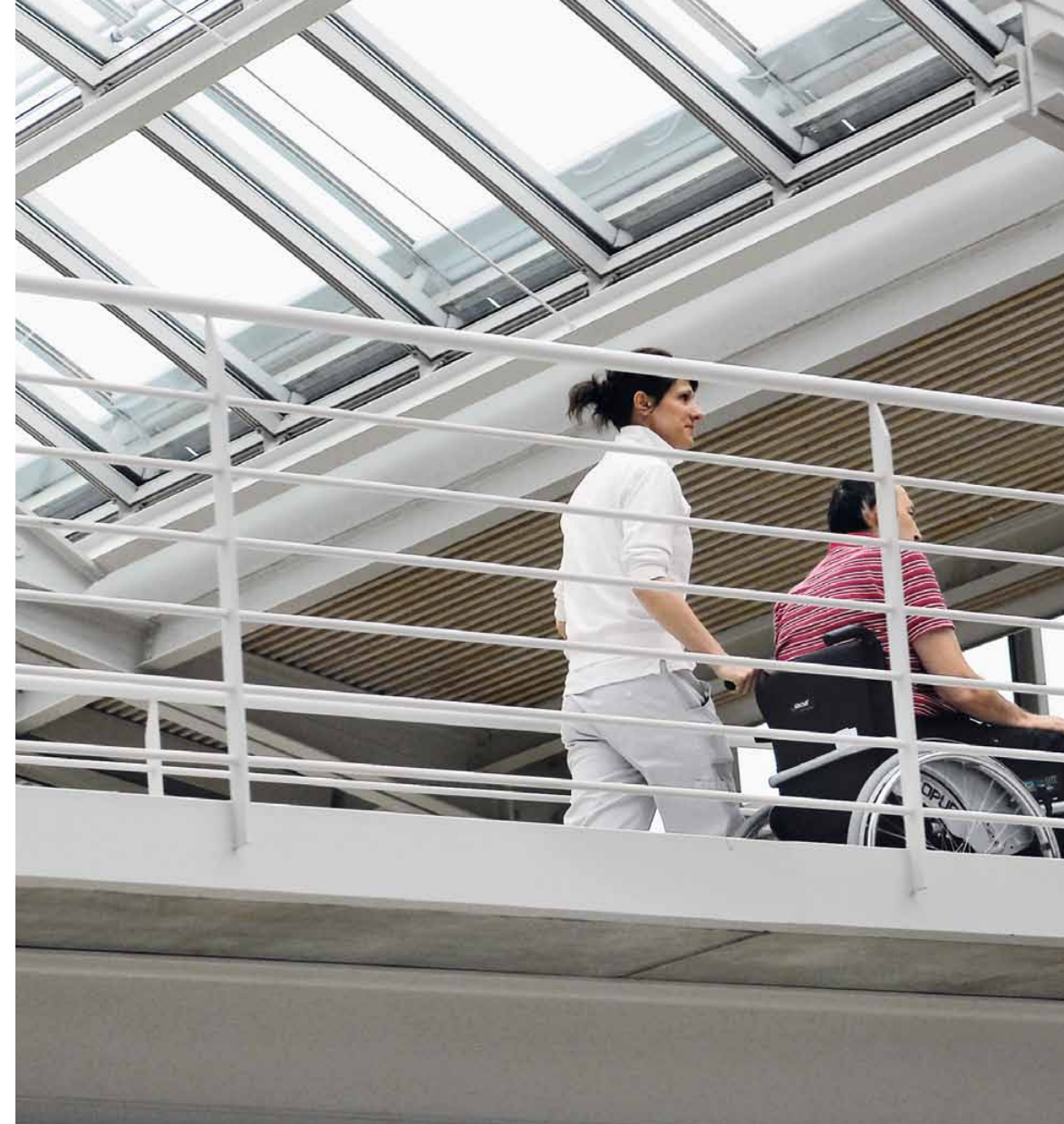
und Umsetzung der Teilstrategien. Insbesondere vertritt der Strategieausschuss den Stiftungsrat gegenüber Politik und strategischen Partnern. Der Strategieausschuss überprüft die Business-Pläne aller Gruppen-Gesellschaften auf Konformität mit der Unternehmens-Strategie und bespricht alle Zusammenarbeits- respektive Expansions-Projekte mit den jeweiligen Verwaltungsräten. Er gibt entsprechende Empfehlungen zu Anträgen an den Finanzausschuss, Stiftungsrat und jeweilige Verwaltungsräte.

ZUSAMMENARBEITSVERTRÄGE MIT NAHESTEHENDEN ORGANISATIONEN

Zusammenarbeits-Vertrag mit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Am 17. Januar bzw. 26. Januar 2011 haben der Vorstand der Gönner-Vereinigung (GöV) und der Stiftungsrat einen neuen Zusammenarbeits-Vertrag, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2011, genehmigt. In Anlehnung an den vorherigen Vertrag übertrug die GöV die Geschäftsleitung sowie die Abwicklung des Tagesgeschäftes der SPS. Diese ihrerseits verpflichtete sich für Infrastruktur, Personal, für Mitglieder-Verwaltung und Gönner-Marketing sowie für Administration und Verwaltung aus eigenen Mitteln aufzukommen. Die GöV überweist sämtliche Mitglieder-Beiträge und Spenden der Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Daraus hat die SPS, zugunsten der GöV, neu eine zweckgebundene Finanzanlage in Höhe von 7 Mio. Franken errichtet. Diese Gelder werden ab dem Geschäftsjahr 2011, im Sinne der GöV-Statuten und -Vergaberichtlinien, verwendet für:

- Unterstützungsbeiträge an Gönner-Mitglieder bei unfallbedingter Querschnittlähmung,
 - Finanzierung eigener Projekte der GöV im Bereich Paraplegiologie.
- Aktivitäten für Fundraising und Gönner-Marketing sowie die administrative Tätig-



keit von GöV und SPS sind – aus Gründen der Effizienz – seit Bestehen der erwähnten Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht aufgeteilt.

Zusammenarbeits-Vertrag mit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Am 27. November 2009 wurde mit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung ein für sechs Jahre gültiger Zusammenarbeits-Vertrag unterschrieben. Im Sinne des Stiftungszweckes regelt dieser die Abstimmung von Absichten beider Organisationen für die langfristige Weiterentwicklung im Bereich Integration und lebenslange Begleitung. Zudem ist damit beidseits Planungssicherheit gewährleistet.

Management-Vertrag mit der Orthotec AG

Per 1. Januar 2010 hat die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit der Orthotec AG einen unbefristeten Management-Vertrag für Unterstützung bei der Unternehmens-Entwicklung abgeschlossen.

Luzern (LUKS) operative Zusammenarbeitsverträge im Bereich Radiologie, Wirbelsäulenzentrum und Sportmedizin.

ENTSCHÄDIGUNGEN

Inhalt und Festlegungsverfahren

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht geht davon aus, dass die Tätigkeit im Stiftungsrat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) grundsätzlich ehrenamtlich ist. Eine angemessene Entschädigung für besondere, zeitaufwendige Leistungen über die reine Sitzungsarbeit hinaus (z. B. Erarbeiten von Konzepten, Projekten, Geschäftsleitungsaufgaben im Einzelfall usw.) ist möglich.

Aufgrund der Grösse der Stiftung und deren Tochtergesellschaften hat der Stiftungsrat am 23. November 2010 eine aktualisierte Honorarordnung per 1. Januar 2011 genehmigt. Davon betroffen sind der Stiftungsrat, die Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften der SPS sowie – im Sinne einer Empfehlung – die Vereinsvorstände. Anstellungsverhältnisse von Stiftungsratsmitgliedern für operative Funktionen innerhalb der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) werden separat, gemäss den allgemeinen Anstellungsbedingungen der SPG zu marktüblichen Konditionen aufgrund klarer Bemessungskriterien vereinbart und

durch den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss bewilligt. Die nachfolgenden Angaben – gültig für 2010 – beruhen auf der Honorarordnung vom 1. Juli 2008.

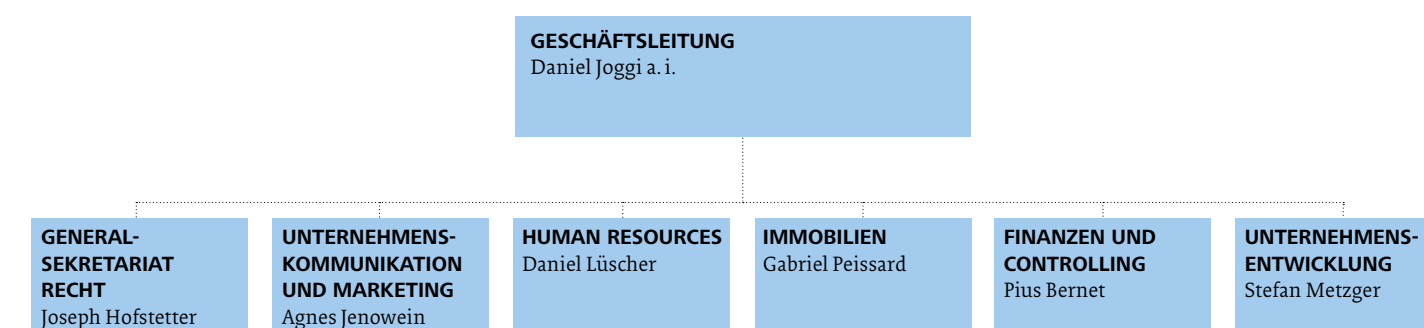
Amtierende Stiftungsräte

Die Honorarordnung regelt die Entschädigung der Stiftungsräte. Der Präsident erhält gemäss dieser eine Pauschale von 50'000 Franken pro Jahr, plus 2'000 Franken pro SR-Sitzung und Generalversammlung. Der Vizepräsident erhält 25'000 Franken pro Jahr plus vorerwähntes Sitzungsgeld. Die übrigen Mitglieder erhalten 20'000 Franken pro Jahr plus Sitzungsgeld. Spesen werden gemäss SPG-Spesenreglement zusätzlich und effektiv abgerechnet. 2010 wurden den Stiftungsräten Entschädigungen im Gesamtbetrag von 362'470 Franken, für sämtliche Funktionen in der SPG, ausbezahlt. Die Bezüge des Stiftungsratspräsidenten beliefen sich 2010 auf 86'187 Franken. Nicht eingeschlossen darin sind die Selbstkosten-Entschädigungen von 50'000 Franken an seinen ehemaligen Arbeitgeber.

Ehemalige Stiftungsräte

Es besteht ein neuer Vertrag mit der Beratungsfirma von Guido A. Zäch, Ehrenpräsident der SPS, der die SPS im Bereich Fundraising und Marketing unterstützt. 2010 belief sich das Honorar

Organigramm Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



auf 168'000 Franken. Ansonsten sind in den letzten zwei Jahren keine weitere Entschädigungen an ehemalige Stiftungsräte ausbezahlt worden.

GL-Mitglieder Stiftung

Die Festlegung der Entschädigung der Geschäftsleitungs-Mitglieder der SPS erfolgt durch den Nominations- und Entschädigungsausschuss der Stiftung und wird nach transparenten Bemessungskriterien festgelegt.

Die Gesamt-Entschädigung der sechs Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahre 2010 – ohne Daniel Joggi (Geschäftsleiter SPS a. i.), dessen Entschädigung beim Stiftungsrat mitberücksichtigt wurde – betrug 925'643 Franken (Vorjahr 690'375). 2010 lag das Stellentotal bei 4,8 Stellen, im Vorjahr bei 3,9 Stellen.

Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Honorare der Verwaltungsräte betragen je nach Grösse des Unternehmens respektive der Verantwortung zwischen 40'000 Franken (Präsident Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG) und 5'000 Franken (VR-Mitglied einer kleinen Gesellschaft wie SIRMED AG). Falls ein Stiftungsrat auch ein VR-Mandat bei einer Tochtergesellschaft innehat und dafür entschädigt wird, ist diese Entschädigung im vorgenannten Betrag im Kapitel «Entschädigung an amtierende Stiftungsratsmitglieder» summarisch offengelegt.

Empfehlung für nahestehende Organisationen

Die Honorarordnung empfiehlt die Entschädigung der Vorstände von nahestehenden Organisationen wie folgt: Der Präsident erhält gemäss Verordnung 1'000 Franken pro Vorstandssitzung und Generalversammlung. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten 500 Franken pro Vorstandssitzung und Generalversammlung. Spesen werden gemäss SPG-Reglement zusätzlich und effektiv abgerechnet. Vorstandsmitglieder, die auch im Stiftungsrat sind, werden für ihre Mitarbeit dort gemäss Entschädigungsregle-

ment des SPS-Stiftungsrates entlohnt. Der Präsident der Gönner-Vereinigung hat auf eine Entschädigung seiner Arbeit für die GöV explizit verzichtet. Vorstandsmitglieder im Anstellungsverhältnis erhalten keine zusätzliche Entschädigung für ihre Vorstandsarbeit. Die Offenlegung der Bezüge ist den einzelnen Organisationen freigestellt. Die SPV hat ihre Entschädigungen auf ihrer Internet-Seite (www.spv.ch) unter «Corporate Governance» offengelegt.

GL-Mitglieder von Tochtergesellschaften

Die Entschädigung der Geschäftsleitungs-Mitglieder von Tochtergesellschaften wird durch den jeweiligen Verwaltungsrat genehmigt. Der Nominations- und Entschädigungsausschuss prüft, ob sich die Entschädigungen im Rahmen der von ihm erlassenen Richtlinien bewegen.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es sind keine weiteren Honorare und Vergütungen für andere Dienstleistungen von Mitgliedern des Stiftungsrates respektive der Vorstandsmitglieder als im Finanzbericht offengelegt bezahlt.

ORGANDARLEHEN

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Stiftungsrates, Mitglieder der Vorstände der nahestehenden Organisationen, Mitglieder von Verwaltungsräten oder Geschäftsleitungs-Mitglieder von einzelnen Gesellschaften. Die Stiftung gewährte Ehrenpräsident Guido A. Zäch ein grundpfandgesichertes Darlehen in der Höhe von 758'184 Franken. Dessen Rückzahlung ist bis am 31. Dezember 2014 sistiert.

INTERNE KONTROLLE (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 16. Februar 2011 eine erneute Risiko-

beurteilung zur Kenntnis genommen und daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen genehmigt. Der Risikobeurteilungs-Prozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie das Ergreifen entsprechender Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und vom Stiftungsrat jährlich beurteilt. Für das IKS ist der Leiter Riskmanagement zuständig. Bei Gruppengesellschaften, die der ordentlichen Revision unterliegen, wird das IKS periodisch durch ihn überprüft. Er rapportiert an die jeweiligen Verwaltungsräte respektive Vorstände und an den Finanzausschuss. Dieser prüft die bestehenden Kontrollmechanismen und ordnet – auch aufgrund des Berichtes der Revisionsstelle – allfällige Verbesserungen an. Das Risikomanagement wird unterstützt durch das QS-System der SPG, das

insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendungen reguliert und reglementiert. Das IKS der nahestehenden Organisationen wird durch deren zuständige Gremien geregelt.

EXTERNE AUFSICHT

Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) steht als sogenannte klassische Stiftung unter Aufsicht des Bundes, d. h. der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (Generalsekretariat des EDI), Schwanengasse 2, 3003 Bern. Die Aufsichtstätigkeit stützt sich auf die Praxis des Bundesgerichtes zu Artikel 84 Absatz 2 ZGB, der lautet: «Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird.» Die Hauptaktivitäten der Aufsichtsbehörde umfassen die (fakultative) Vorprüfung von Stiftungsprojekten (Urkunden, Reglemente, Investitionen), die Übernahme von Stiftungen,

die jährliche Kontrolle der Rechenschafts-ablage, Änderungen von Statuten sowie Auflösungen. Folgende Unterlagen werden der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht jährlich zur Kontrolle eingereicht:

- Tätigkeitsbericht
- Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang
- Bericht der Revisionsstelle
- Protokoll/-auszug der Genehmigung der Rechenschaftsablage durch den Stiftungsrat
- Aktuelle Liste der Stiftungsrats-Mitglieder

REVISION

Revisionsstelle und Mandatsdauer

Revisionsstelle der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern). Norbert Kühnis, leiten der Revisor, betreut das Mandat seit 2007. Die Revisionsstelle wird vom Stiftungsrat, in Absprache mit den Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften, für ein Jahr gewählt. Die Revisionsstelle der nahestehenden Organisationen wird durch die Delegierten- bzw. Mitglieder-Versammlung gewählt. Diese ist in der Regel dieselbe wie für die SPS. Die Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorare

Das Honorar für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG), der Stiftungsrechnung, der Einzelabschlüsse (mit Ausnahme der Hotel Herisau AG) sowie der nahestehenden Organisationen (ParaHelp, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung, Gönner-Vereinigung) belief sich für 2010 auf 248'000 Franken (Vorjahr 332'900, inkl. Umstellung auf Swiss GAAP FER). Die zusätzlichen Honorare für Beratungsleistungen, mehrheitlich im Zusammenhang mit Steuern, Mehrwertsteuer, FINMA und IKS (Internes Kontrollsystem), betragen 239'314 Franken (Vorjahr 63'699).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente

Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Stiftungsrates einen umfassenden Bericht, der auch Feststellungen der eingeschränkt geprüften Gruppengesellschaften beinhaltet. Der Stiftungsrat erhält weiter einen umfassenden Bericht der Revisionsstelle zur Tätigkeit der GöV und der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG.

INFORMATIONSPOLITIK

Gönner und andere Interessierte erhalten quartalsweise das Magazin «Paraplegie» (Magazin der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung). Dieses berichtet umfassend über die Aktivitäten der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) und ergänzend über die Tätigkeit der nahestehenden Organisationen. Die einzelnen Organisationen präsentieren spezifische Leistungen und Angebote in eigenen Publikationen. Die Mitarbeitenden der SPG und nahestehender Organisationen werden mit der Personalzeitschrift «à jour» monatlich über die wichtigsten Entwicklungen, Projekte, Neuerungen usw. informiert.

Der Geschäftsbericht der SPG und nahestehender Organisationen enthält ausführliche Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse sowie den Corporate Governance-Bericht. Die Jahresrechnung der SPG nach Swiss GAAP FER-Standards wird in einem separaten Finanzbericht veröffentlicht. Beide Dokumente werden auch auf der Internet-Seite www.paraplegie.ch platziert. Gedruckte Exemplare in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch können beim Sekretariat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung angefordert werden. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen aus dem vorliegenden Geschäftsbericht werden im Magazin «Paraplegie» ebenfalls publiziert.



AUFSICHTSORGANE

STAND: 30. APRIL 2011

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-STIFTUNG | STIFTUNGSRAT

Daniel Joggi
Präsident seit 16. Dezember 2009
Mitglied seit 2000, gewählt bis 2015

Hans Jürg Deutsch
Vizepräsident seit 2008
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2015

Christian Betl
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

Jacqueline Blanc
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

Susy Brüscheweiler
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

Heinz Frei
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2015

Ulrich Liechti
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

Helen Leumann-Würsch
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2011

Kuno Schedler
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

Erwin Zemp
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2015

GÖNNER-VEREINIGUNG DER SCHWEIZER PARAPLEGIKER- STIFTUNG | VORSTAND

Heinz Frei
Präsident seit 2007
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2012

Hans Georg Koch
Vizepräsident
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2012

Hans Jürg Deutsch
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2012



Der Stiftungsrat der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. Hinten (von links): Ulrich Liechti, Kuno Schedler, Susy Brüscheweiler, Helen Leumann-Würsch. Vorne (von links): Heinz Frei, Christian Betl, Jacqueline Blanc, Daniel Joggi, Erwin Zemp, Hans Jürg Deutsch.

Barbara Moser Blanc
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2013

Pius Segmüller
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2013

Vreni Stöckli
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2013

Christian Wenk
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

Stephan Zimmermann
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2013

SCHWEIZER PARAPLEGIKER- ZENTRUM AG | VERWALTUNGSRAT

Luca Stäger
Präsident vom 15. Mai bis 1. Februar
2009, seit 1. Juli 2010
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

Philipp Vogel
Vizepräsident seit 14. April 2011
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2012

Susy Brüscheweiler
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Benno Fuchs
Mitglied seit 14. April 2011, gewählt
bis 2012

Daniel Joggi
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Heinrich Meyer
Mitglied seit 1995, gewählt bis 2012

Hans Spring
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

AUSGESCHIEDEN

Helen Leumann-Würsch (Meggen LU)
Vizepräsidentin
Mitglied von 2003 bis 14. April 2011

SCHWEIZER PARAPLEGIKER- VEREINIGUNG | ZENTRALVORSTAND

Christian Betl
Präsident seit 2010
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2013

Thomas Schneider
Vizepräsident seit 2001
Mitglied seit 2000, gewählt bis 2013

Martin Cotting
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2013

Marie-Thérèse Fischer-Bise
Mitglied seit 2001, gewählt bis 2013

Hans Georg Koch
Mitglied seit 2001, gewählt bis 2013

Monika Rickenbach
Mitglied seit 2000, gewählt bis 2013

SCHWEIZER PARAPLEGIKER- FORSCHUNG AG | VERWALTUNGSRAT

Kuno Schedler
Präsident seit 2010
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Christian Betl
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Peter Bieri
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

Daniel Scheidegger
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

Caspar Wenk
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

AUSGESCHIEDEN

Walter Krieg (Cham ZG)
Präsident von 2002-2010

ORTHOTEC AG | VERWALTUNGSRAT

Ulrich Liechti
Präsident seit 14. April 2011
Mitglied seit 14. April 2011, gewählt
bis 2012

Andreas Burgener
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2012

Daniel Joggi
Mitglied seit 14. April 2011, gewählt
bis 2012

Urs Styger
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2012

Roger Suter
Mitglied seit 2009, gewählt bis 2012

AUSGESCHIEDEN

Patrick Moulin (Allschwil)
Präsident von 2001 bis 14. April 2011
Mitglied von 1996 bis 14. April 2011

Kuno Schedler (St. Gallen)
Mitglied von 2010 bis 14. April 2011

Christoph Weber (Zofingen)
Mitglied von 1996 bis 2010

PARAHELP | VORSTAND

Franz Michel
Präsident seit 2004
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2012

Sabine Felber
Mitglied seit 2008, gewählt bis 2012

Bruno Gallmann
Mitglied seit 2006, gewählt bis 2012

Joseph Hofstetter
Mitglied seit 2003, gewählt bis 2012

Helen Knuchel
Mitglied seit 2003, gewählt bis 2012

SIRMED (Schweizer Institut für Ret- tungsmethoden) AG | VERWALTUNGSRAT

Zeno Supersaxo
Präsident seit 2008
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2012

Günther Becker
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2012

Jacqueline Blanc
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Gregor Guthauser
Mitglied seit 2004, gewählt bis 2012

AUSGESCHIEDEN

Daniel Joggi (Trélex VD)
Mitglied von 2008 bis 2010

HOTEL HERISAU AG | VERWALTUNGSRAT

Heinrich Huwyler
Präsident seit 2002
Mitglied seit 2002, gewählt bis 2012

Susy Brüscheweiler
Mitglied seit 2010, gewählt bis 2012

Gabriel Peissard
Mitglied seit 1996, gewählt bis 2012

OPERATIVE ORGANE

STAND: 30. APRIL 2011

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-STIFTUNG | GESCHÄFTSLEITUNG

Daniel Joggi
Geschäftsleiter a. i.
seit 2010

Pius Bernet
Leiter Finanzen und Controlling
seit 1. Oktober 2009

Joseph Hofstetter
Generalsekretär/Leiter Rechtsdienst
seit 2010

Agnes Jenowein
Leiterin Unternehmenskommunikation/Marketing
seit 1. Januar 2011

Daniel Lüscher
Leiter Human Resources
seit 2005

Stefan Metzger
Verantwortlicher Unternehmensentwicklung
seit 1. Februar 2011

Gabriel Peissard
Leiter Immobilien
seit 2010

AUSGESCHIEDEN
Christian Hermle
(Affoltern am Albis ZH)
Leiter Marketing und Fundraising
vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010

Monika Pirovino-Zürcher
(Unterägeri ZG)
Leiterin Unternehmenskommunikation
vom 1. Februar 2009 bis 31. Juli 2010

GRUPPENGESSELLSCHAFTEN | GESCHÄFTSLEITER

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-ZENTRUM AG
Hans Peter Gmünder, Direktor
seit 1. Februar 2011

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-FORSCHUNG AG
Gerold Stucki, Direktor
seit 2005
Mirjam Brach, Geschäftsleiterin
seit 2006

ORTHOTEC AG
Peter Jung, Geschäftsleiter
seit 1995

SIRMED (Schweizer Institut für Rettungsmedizin) AG
Helge Regener, Geschäftsleiter
seit 2006

HOTEL HERISAU AG
René Wohnlich, Direktor
seit 1995

AUSGESCHIEDEN
Beat Villiger (Maienfeld GR)
CEO Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG
vom 1. Oktober 2005 bis 31. Januar 2011

NAHESTEHENDE ORGANISATIONEN | GESCHÄFTSLEITER

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-VEREINIGUNG
Thomas Troger, Direktor
seit 1998

PARAHELP
Max Moor, Geschäftsleiter
seit 2004

NETZWERKE UND MITGLIEDSCHAFTEN

STAND: 30. APRIL 2011

ORGANISATION	VERTRETER SPG	FUNKTION
AMER Académie Médicale Européenne de Réadaptation, Gent (Belgien)	Gerold Stucki Guido A. Zäch	Mitglied Mitglied
DMGP Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegiologie e. V. Berlin (Deutschland)	Michael Baumberger Hans Peter Gmünder Hans Georg Koch Franz Michel Diana Sigrüst-Nix Gerold Stucki	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Beirat Mitglied
ESCIF European Spinal Cord Injury Federation, Nottwil	Urs Styger	Sekretär
IRP Fondation Internationale pour la Recherche en Paraplégie, Genf	Daniel Joggi	Mitglied Stiftungsrat
ISCOS International Spinal Cord Society Aylesbury, (Grossbritannien)	Hans Peter Gmünder Daniel Joggi Franz Michel Matthias Strupler Gerold Stucki Guido A. Zäch	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied
ISPRM International Society of Physical and Rehabilitation Medicine Assenede (Belgien)	Gerold Stucki Hans Peter Gmünder	Präsident Mitglied
SAR Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Sursee	Hans Peter Gmünder	Präsident
Rehaschweiz Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Zürich	Hans Peter Gmünder Hans Spring Gerold Stucki	Mitglied Mitglied Mitglied
Swiss Paralympic Stiftung, Bern	Thomas Troger Christian Betl Ruedi Spitzli	Präsident Stiftungsrat Mitglied Stiftungsrat Mitglied Stiftungsrat
SWISSREHA Vereinigung der führenden Rehabilitationskliniken der Schweiz, Aarau	Hans Peter Gmünder	Mitglied Vorstand